

457291
Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

1. August 1947



Blatt 847

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien

im August 1947.

Im August 1947 sind nachstehende Abgaben fällig:

Bis zum 10. August: Getränkesteuer für Juli.

Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte Juli.

Bis zum 14. August: Anzeigenabgabe für Juli.

Am 15. August:

Lohnsummensteuer für Juli.

Grundsteuer, Fanalräumungs- und Hauskeh-

richt-Abfuhrgebühr bei einer Jahresvor-

schreibung an Grundsteuer über S 40.-:

für das Vierteljahr Juli - September; bei

einer Jahresvorschreibung an Grundsteuer

von S 20.- bis S 40.-: für das Halbjahr

Juni bis Dezember; bei einer Jahresvor-

schreibung an Grundsteuer bis S 20.-: für

das Jahr 1947.

Bis zum 25. August: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte August.

Schwedische Trockenmilch

Für die 3 - 6 jährigen Kinder der Bezirke 4, 5, 8, 12, 17, 18, 19 und 21, die an der Ausspeisung in der letzten Woche teilgenommen haben, findet die Trockenmilchabgabe Montag, den 4. August, in den bekannten Ausgabestellen statt.

30/3

Wien, den 1. VIII. 47

LEBENSMITTELAUFRUF

für die Woche

vom ... 4. VIII. bis 10. VIII. 47

WIEN

Waren	Menge/Anzahl	Normalkartenempfänger						Zusatzkartenempfänger							
		Mutter		Vater		Jugendl.		E		A		S	A	B	M
		0-3	3-6	6-12	12-18	18-69	über 69	Schwerarb.	Arbeiter	Angestellte	alt Militär				
		Wage/Anzahl	Wage/Anzahl	Wage/Anzahl	Wage/Anzahl	Wage/Anzahl	Wage/Anzahl	Wage/Anzahl	Wage/Anzahl	Wage/Anzahl	Wage/Anzahl	Wage/Anzahl	Wage/Anzahl	Wage/Anzahl	Wage/Anzahl
21	Brot	3kg	10 1/lt	50 W/lt	50 W/lt	50 W/lt	50 W/lt	50 W/lt	50 W/lt	50 W/lt	140	25	35	25	
	- "	"		30 2/lt	50 2/lt	100 2/lt	100 2/lt	100 2/lt	100 2/lt						
	- "	"			35 3/lt	35 3/lt	35 3/lt	35 3/lt	35 3/lt						
	- " Kleinabschnitte	"	20 4St	20 4St	35 7St	70 14St	70 14St	70 14St	70 14St						
21	Weißes Kochmehl	"	30 2/lt	30 3/lt	30 4/lt	45 4/lt	45 4/lt	45 4/lt	45 4/lt						
	a Frischfleisch	"		15 17	15 17	15 17	15 17	15 17	15 17	10	30				
	- "	"		5 W7	5 W7	5 W7	5 W7	5 W7	5 W7						
1	a Kunstspeisefett	"		5 26	13 26	10 26	10 26	10 26	10 26	20	27	8	27	5	27
	- "	"		3 W8	3 W8	3 W8	3 W8	3 W8	3 W8						
3	a Butter	"	10 26												
20	Hülsenfrüchte	"		10 W9	10 W9	10 W9	10 W9	10 W9	10 W9	30	29	20	29		13 29
7	Obstmus	"		16 34	16 34										
20	Weizengrieß	"	13 33	21 33											
20	Haferflocken	"			25 33					47	28	17	28	20	28 50 28
9	Speisetopfen	"			13 44										
17	b Nestle	"	36 34												
	c Essig	lt	1/4 25	1/4 25	1/4 25	1/4 25	1/4 25	1/4 25	1/4 25						
	d Zucker	3kg	X	X	X	X	X	X	X						
	Frühstücksfleisch	"								15	26	25	26	15	26
	Fleischkonserven. inländ.	"													13 26
	Schmalz	"										9	30		20 30
2	c Eier	St.													2 24
10	Räucherkäse	3kg													20 25
18	Frischmilch täglich	lt	3/4	1/2											1/2
18	Magermilch täglich	"			1/4										
16	e Erdäpfel ERDÄPFELKARTE	3kg	70 30/lt	140 30/lt	140 30/lt	140 30/lt	140 30/lt	140 30/lt	140 30/lt	70	31	70	31		
	f Tageskaloriendurchschnitt		1072	1335	1555	1548	1548	1548	1548	2804	2197	1757	2508		

- a) Die Abschnitte 17 und 26 mit Aufdruck „SV“ sind ungültig.
- b) Für zwei Wochen, Kalorienanrechnung wochenweise.
- c) Nach Maßgabe der Anlieferung.
- d) In der Vorwoche für drei Wochen aufgerufen.
- e) Nach Maßgabe der Anlieferung; mit der Ausgabe auf die Aufrufe der laufenden Periode wurde bereits begonnen.
- f) Kalorienberechnung bezieht sich auf den Durchschnitt der dritten Woche.

Jugendliche und Verbraucher über 69 Jahre erhalten nach Maßgabe der Anlieferung 1/8 lt Magermilch.

Anmeldung zum 10. Turnus der Schwedischen Ausspeisung
=====

Ab 18. August werden die Bezirke 4, 5, 8, 12, 21 und 22 wieder in die Schwedische Kinderausspeisung einbezogen. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder, die zwischen dem 1.1.1942 und dem 1.10.1944 geboren sind, sowie die zwischen dem 15.9.1941 und 31.12.1941 geborenen Kinder, die laut Schulbestätigung nicht die Schule besuchen.

Anmeldung am Mittwoch, den 6. August für A - K, Donnerstag, den 7. August für L - R und Freitag, den 8. August für S - Z von 9 - 13 und 15 - 18 Uhr bei folgenden Stellen: Wien 4., Starhembergasse 10, Wien 5., Rechte Wienzeile 106, Wien 8., Josefstädter Straße 95, Wien 12., Haebergasse 1, Wien 21., Floridsdorfer Markt 5 und Wien 22., Erzherzog Karl-Straße 65.

Meldezettel, Geburtsschein und Lebensmittelkarte der laufenden Periode sind zur Anmeldung mitzubringen.

Zur Essig-Ausgabe
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Den Kleinhändlern wird freigestellt, bei Ausgabe von Essig an die Verbraucher den aufgerufenen Abschnitt zu entwerfen oder abzutrennen.

Freigabe der Fischmarinaden
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die in dieser Woche auf die Zusatzkarten aufgerufenen Fischmarinaden werden nur mehr morgen Samstag bis 12 Uhr mittag auf Karten abgegeben. Die verbleibenden Restmengen sind mit Rücksicht auf die warme Jahreszeit frei zu verkaufen.

Sitzung des Gemeinderates
=====

Der Wiener Gemeinderat trat heute um 17 Uhr unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr.h.c. Körner zu einer Sitzung zusammen, um vor allem die Teuerungszulagen an die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Wien und der Städtischen Unternehmungen zu beschließen, die in den Vereinbarungen der Wirtschaftskörperschaften zur Stabilisierung der Preise und Löhne vorgesehen sind, aber auch die Erhöhung der Tarife der Städtischen Unternehmungen vorzunehmen, die in diesem Preis- und Lohnübereinkommen gleichfalls vorgesehen ist.

Im Einlauf befand sich ein Antrag der Gemeinderäte Steinhardt und Genossen (KP) betreffend die Erhöhung der Erhaltsbeiträge in der offenen Fürsorge, der der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wurde.

Auf der Tagesordnung der Sitzung stand außerdem eine Reihe von Geschäftsstücken, die ohne Wortmeldung zum Beschluß erhoben wurden. Unter diesen befinden sich folgende Beschlüsse:

Die Verlängerung der Frist für die Einbringung von Ansuchen auf die Gewährung der Bürgschaft der Stadt Wien für Sparkassendarlehen zur Wiederherstellung kriegsbeschädigter Wohngebäude; die Erhöhung des Besuchsgeldes in den Städtischen Kindergärten und Horten auf 1.50 S pro Kind und Woche und die Erhöhung des Teilnehmerbeitrages für die Ausspeisung in den Kindergärten und Horten auf 2.-S wöchentlich.

Weitere Beschlüsse des Gemeinderates betreffen die Eröffnung eines Sachkredites von 640.000 Schilling für den Umbau der 16 KV-Drehstromschaltanlage im Kraftwerk Simmering zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit, eines weiteren Sachkredites von 3,100.000 Schilling für den Ausbau des Umspannwerkes Nord der Wiener Elektrizitätswerke und die Beteiligung der Gemeinde Wien an der neugegründeten Neufelder Kohlenbergbau-Gesellschaft m.b.H., die zur Ausbeutung des Kohlenvorkommens im Freischurfgebiete der Wiener Elektrizitätswerke in Neufeld an der Leitha und Pötsching und Leben gerufen wurde.

Für Mehrkosten der Kriegsschädenbehebung an Straßenbahngleisen wurde ein Nachtrags- und Zuschußkredit von 160.000 Schilling und für Bauvorhaben und Inventaranschaffungen der Städtischen Bestattungsunternehmung Nachtrags- und Zuschußkredite von 550.000 Schilling bewilligt.

Der zweite periodische Bericht über genehmigte Überschreitungen, die für das Jahr 1945 694.434 Schilling, für das Jahr 1946 3.4 Millionen Schilling und für das Jahr 1947 bereits 9.2 Millionen Schilling betragen, wurde zur Kenntnis genommen. Die übrigen ohne Debatte gefaßten Beschlüsse des Gemeinderates betreffen die Kosten der Flüchtlingsfürsorge, die Beseitigung der Löschwasserteiche und des Splitterschutzgrabens auf dem Meiselmarkt, Verwaltungskostenbeiträge der Fortbildungsschulen, einen Vertrag mit der Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft über die Abklärung von Schutt und Müll und einige andere.

Über Antrag des Berichterstatters Vbgm. Speiser (SPÖ) beschloß der Gemeinderat sodann, daß Mitglieder des Stadtsenates, die von der Stadt als ihre Vertreter in Körperschaften, Gesellschaften, Anstalten usw. entsendet oder als solche von den Körperschaften gewählt sind, Bezüge, die ihnen in dieser Eigenschaft unter welchem Titel immer aus der Kasse der betreffenden Körperschaft zukommen, an die Stadt Wien abzuführen oder ihre unmittelbare Abfuhr zu veranlassen haben. Diese Regelung entspricht dem bis 1938 in Geltung gestandenen Zustand und entspricht auch der Auffassung, daß die Vertretung der Interessen der Stadt Wien in Körperschaften, an welchen sie finanziell beteiligt ist, mit der Funktion in der Verwaltung der Stadt Wien in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Hierauf referierte Vbgm. Speiser als städtischer Personalreferent über die Neufestsetzung der Teuerungszuschläge für die städtischen Bediensteten und Pensionisten. Er verwies einleitend auf die bereits getroffenen Maßnahmen auf diesem Gebiete, die wegen ihrer Dringlichkeit auf Grund des § 93 der Stadtverfassung vom Bürgermeister angeordnet worden sind und dem Gemeinderat gleichfalls heute zur Beschlußfassung unterbreitet wurden und berichtete über die weiteren Teuerungszuschläge für diese Gruppe.

Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen der Preis- und Lohnkommission der drei Kammern und des Gewerkschaftsbundes über die Lohn- und Preisfestsetzung ab 1. August 1947 ist der Österreichische Gewerkschaftsbund (Gewerkschaft der Gemeindeangestellten) an die Stadt Wien um Bewilligung einer entsprechenden Lohnerhöhung herangetreten. Die Verhandlungen über die Erhöhung der Teuerungszuschläge haben zu einem Ergebnis geführt, das dem für die Bundesangestellten geltenden gleich ist. Die Erhöhung soll ab 1. August 1947 wirksam werden.

Die Regelung sieht im einzelnen folgendes vor: Der Teuerungszuschlag für vollbeschäftigte aktive Bedienstete soll, wenn der Monatslohn 820 S nicht übersteigt, nunmehr auf 140 S erhöht werden. Dadurch sollen die unteren und mittleren Kategorien jene Lohnerhöhungen aufholen, um die sie gegenüber anderen Berufsgruppen zurückgeblieben waren. Alle Bediensteten sollen auf ihre so erhöhten Bezüge einen weiteren Teuerungszuschlag von 36 % erhalten.

Der Teuerungszuschlag der Pensionsparteien wurde einheitlich mit 60 S festgesetzt. Hierzu kommt ein weiterer Teuerungszuschlag von 36 %.

Die vollen Teuerungszuschläge sollen wie bisher nur die vollbeschäftigten Bediensteten erhalten; die nicht Vollbeschäftigten sollen verhältnismäßig den ihrem Beschäftigungsmaß entsprechenden Teilbetrag erhalten. Die wiederverwendeten Ruhestandsbeamten sollen wie bisher den Teuerungszuschlag für aktive Bedienstete erhalten.

Pensionsbeiträge sind von den Teuerungszuschlägen nicht zu entrichten. Der Berechnung des Todesfallsbeitrages nach aktiven Bediensteten und Ruhegenußempfängern soll gleichfalls der erhöhte Teuerungszuschlag zugrundegelegt werden.

Empfängern von außerordentlichen Zuwendungen (sogenannten Gnadengaben) erhalten gleichfalls einen Teuerungszuschlag von 36 %. Das gleiche gilt für die im Lehr- oder Ausbildungsverhältnis stehenden Personen.

Die jährlichen Kosten der Erhöhung der Teuerungszuschläge betragen rund 108.5 Millionen Schilling für den Magistrat und rund 71.2 Millionen Schilling für die Städtischen Unternehmungen. Für das laufende Jahr entstehen somit insgesamt Mehrkosten von rund 45 Millionen Schilling für den Magistrat und rund 29.7 Millionen für die Städtischen Unternehmungen. Der Finanzminister hat erklärt, der Stadt Wien die Kosten für die Hoheitsverwaltung zu ersetzen. Die Abgabenteilung, die die Gemeinde dazu berechtigen würde, in dieser Sache selbständig vorzugehen, ist bekanntlich noch nicht erfolgt. Hinsichtlich der Unternehmungen sollen die Kosten der Erhöhung samt den anderen aus der Preis- und Lohnerhöhung entstehenden Kosten durch eine Erhöhung der Tarife gedeckt werden.

GR. Dr. Altmann (KPÖ) schilderte die Situation der städtischen Bediensteten, die ähnlich ist der der gesamten Arbeiter- und Angestelltenschaft. Alle sind in den Bezügen hinter den jetzigen Lebenshaltungskosten weit zurückgeblieben. Die Lasten des Krieges sind nicht in sozialer Weise verteilt worden, sondern müssen von den Kleinen getragen werden. Gewisse Schichten haben daher von den Folgen des Krieges noch nichts zu verspüren bekommen. Dass die Situation unerträglich geworden ist, beweist der Antrag von Vizebürgermeister Speiser auf Auszahlung der ersten Teuerungszulage. Aber auch diese Teuerungszulage entspricht nicht im mindesten der Steigerung der Lebenshaltungskosten, die bisher erfolgt ist. Das Realeinkommen der öffentlichen Angestellten ist wesentlich gesunken, viel tiefer als nach der Befreiung der Stadt und noch tiefer als vor dem Kriege. Mit 1. August soll eine zweite Teuerungszulage erfolgen, die aber ebenfalls nicht genügt, um auch nur annähernd das Realeinkommen zu erhalten, das vor dem ersten August gegeben war. In den letzten zwei Tagen wurde von Preiserhöhungen gesprochen, die für einige Zeit einigermassen fixe Verhältnisse schaffen sollen. Es handelt sich um Erhöhungen von mindestens 50% bis mehr als 200%, und das alles bei Waren, die zum dringenden Bedarf zählen. Die Erhöhung von 36% wird damit überall weit überholt. Die Vorteile, die die öffentlichen Angestellten gegenüber den anderen geniessen, werden verschwindend klein vor der Sorge um die Lebenserhaltung in den nächsten Wochen.

GR. Dr. Altmann stellt den Antrag, statt einer 36%igen Gehaltserhöhung eine 60%ige durchzuführen, auch auf die Gefahr eines etwaigen Defizites. Dieser Versuch, das Realeinkommen einer so grossen Gruppe, wie es die städtischen Beamten sind, den augenblicklichen Verhältnissen annähernd anzupassen, wäre das damit verbundene Risiko wert. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Als nächster Redner ergriff GR. Freytag (ÖVP) das Wort. Er betonte, dass die Nachkriegsverhältnisse es mit sich gebracht hätten, dass auch das Lohn- und Preisgefüge in Unordnung geraten ist. Deshalb haben sich alle drei Parteien darüber beraten und eine Lösung gefunden. Dass die Währungsfrage als solche nicht zu lösen ist, resultiert daraus, dass wir darüber noch immer nicht frei bestimmen können.

Bei den vorgesehenen Gehaltserhöhungen der Gemeindeangestellten ergibt sich die grosse Schwierigkeit, dass der weitgezogene Personenkreis auch grosse Unkosten verursacht. Erfreulich ist aber, dass diesmal die Pensionisten besser abschneiden als sonst.

Die Vorlage ist das Ergebnis von langwierigen Verhandlungen. Dass die Lösung nicht zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen ist, ist klar. Es ist aber zu hoffen, dass zur gegebenen Zeit auch hier gewisse Mängel beseitigt werden.

Zu den Ausführungen des GR. Altmann bemerkte der Redner, dass es sich hier um die übliche Lizitationspolitik der KPÖ handle, die zu glauben scheine, dass der österreichische Arbeiter und Angestellte so ungeschult ist, um darauf hineinzufallen. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Für die SPÖ sprach zu der Vorlage GR. Wallner. Er betonte gleichfalls, dass seine Fraktion die Lösung der Frage der Preise und Löhne keineswegs als ideal bezeichnen wolle. Aber in dieser Zeit ist keine ideale Lösung möglich. Die Voraussetzung für eine Erhöhung der Bezüge ist immer die vorhandene Bedeckung. Ich würde nicht zögern, führte der Redner aus, eine 200%ige Erhöhung vorzuschlagen, wenn dafür eine Bedeckung gegeben wäre. (Zwischenrufe: Sehr richtig!) Aber ich bin überzeugt, dass der nächste Redner der KPÖ, wenn es um die neuen Tarife der Städtischen Unternehmungen gehen wird, gegen deren Erhöhung stimmen wird. Es ist wohl für jeden klar: wenn die Gemeinde etwas auszahlen soll, muss dafür auch das Geld vorhanden sein. Wir können die städtischen Angestellten nicht zu einem Objekt des Dorotheums machen, um das lizitiert wird. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Es ist immerhin beachtlich, daß eine Preiserhöhung zugleich mit der Lohnerhöhung durchgesetzt werden konnte und dass nicht die Löhne wie bisher den Preiserhöhungen nachhinken. Es kann sein, daß vielleicht mit diesen 36 % das Auslangen nicht gefunden werden kann. Es wird hier viel von der Disziplin der Unternehmer abhängen, daß die Preise nicht ins Uferlose wachsen, und die Wirtschaft unseres Landes jene Atompause erhält, die sie benötigt. (Beifall)

Vizebürgermeister Speiser (SPÖ) betonte in seinem Schlußwort, daß ^{die} Lohnerhöhungen wohl nicht den Bedürfnissen der städtischen Arbeiter und Angestellten entsprechen, daß aber bei der heutigen wirtschaftlichen Lage Österreichs nicht mehr gegeben werden kann. Österreich muß leider die Kosten eines Krieges mitbezahlen, den wir gar nicht begonnen ^{noch} haben. Ferner wissen wir, daß es uns zwei Jahre nach Kriegsende/immer nicht möglich ist, unsere wirtschaftlichen Dinge nach unseren eigenen Bedürfnissen in voller Freiheit zu regeln. (Rufe: Sehr richtig. Allgemeiner Beifall.)

Die Lage aber, die jetzt auf dem Preis- und Lohnmarkt entstanden ist, wäre unhaltbar. Die Gefahr der Inflation stand unmittelbar bevor. Wir können aber annehmen, daß die Vorkehrungen, die die Wirtschaftskammern und die Gewerkschaften durch diese Vorlagen getroffen haben, diese inflationistische Bewegung wenigstens bei einem gewissen Punkte aufhalten werden.

Es besteht nun freilich kein Grund zum Jubel. Wenn wir die Preiserhöhungen lesen, die auf allen Gebieten die natürliche Folge der Lohn- und Gehaltserhöhungen sind, so läuft uns allen, welcher Partei wir immer angehören, ein Schauer über den Rücken. Aber wir können das nun einmal nicht ändern. Wir können die durch Krieg, durch Entgüterung unserer Wirtschaft und durch zweijährige Besetzung und wirtschaftliche Unfreiheit entstandenen Wirtschaftsschäden derzeit nicht dauernd heilen.

Es ist sicher, daß wir noch vor weiteren Auseinandersetzungen stehen. Wie schon GR. Dr. Altmann hervorhob, ist es noch nicht gelungen, die Vermögenssteuer und Vermögensabgabe einzuführen, die den Wünsche breiter Schichten der arbeitenden Menschen entsprechen würde.

Aber es ist im Zuge der Vereinbarungen, die jetzt getroffen wurden, darüber gesprochen worden, in kürzester Frist über alle Finanzfragen und insbesondere über die Art der Lösung der Währungsreform, soweit sie in einem besetzten Land überhaupt möglich ist, Verhandlungen zu führen. Die Sozialistische Partei wird in allen diesen Fragen der Regelung der Vermögenssteuer, der Währungsreform und bei Finanzauseinandersetzungen ihren Mann stellen. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Der Berichterstatter zeigte dann an Hand eines Beispiels auf, wie sich die Lohnerhöhung bei einem kleinsten Anfänger im Gemeindedienst, ob Mann oder Frau, auswirken wird. Zu dem im Schema begründeten Gehalt von monatlich S 172 kommt eine Teuerungszulage von S 140 das sind zusammen S 312. Hiezu kommt der 36%ige Aufschlag, das sind S 122, ferner für Gattin und ein Kind je S 40 im Monat, sodass somit der kleinste Anfänger bei der Gemeinde Wien, wenn er verheiratet ist und nur ein Kind hat, nach dieser Vorlage einen Bezug von monatlich S 504.- haben wird.

Es würde gewiss auch uns lieber sein, eine Gehaltserhöhung um 60% zu bewilligen. Die Gemeinde muss aber daran denken, dass sie neben der guten Haltung und Bezahlung ihrer Angestellten auch noch andere wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Sie hat, z.B. an die Fürsorgeerrentner dieser Stadt zu denken. Über diesen Punkt haben die Kommunisten heute einen Antrag eingebracht, er ist aber schon überholt, weil der Gegenstand schon im Ausschuss behandelt wurde. Die Gemeinde muss ferner Kindergärten und Planschbecken instandhalten und neu schaffen und für die Erhaltung der Strassen, Friedhöfe und Märkte sorgen.

Würde die Gemeinde die von GR. Altmann geforderten 60% ausbezahlen, käme sie wahrscheinlich in die Lage, da der Bund derzeit die Finanzen Österreichs in der Hand hat und die Abgabenteilung erst ab 1. Jänner 1948 erfolgt, diese 60%ige Erhöhung aus eigenen Mitteln zu tragen. Der Bund würde es in diesem Falle als selbstverständlich betrachten, nichts zuzuschicken. Noch eines ist zu bedenken, wenn wir unseren Angestellten der Hoheitsverwaltung aus eigenen Mitteln die 60% bezahlen würden, würden nicht auch die Angestellten der städtischen Betriebe dasselbe verlangen? Die Gemeinde müsste also, um das Defizit wettzumachen, die Tarife noch mehr erhöhen.

Diese sind uns Volksvertretern aber schon jetzt hoch genug, wir können uns nicht entschließen, sie noch mehr zu erhöhen. Der Antrag des GR. Dr. Altmann ist daher nicht richtig. Es scheint mir, daß dieser den arbeitenden Menschen, zu denen auch die städtischen Angestellten gehören, doch ein etwas zu primitives Denken zumutet. (Rufe: Sehr richtig. Beifall bei den Parteigenossen.)

Die im Antrag des Berichterstatters vorgesehenen Teuerungszulagen wurden angenommen, der Antrag des GR. Dr. Altmann abgelehnt.

Der Gemeinderat ging sodann in die Beratung der Tarifänderungen bei den Gaswerken, Elektrizitätswerken und Verkehrsbetrieben ein, über die der Amtsführende Stadtrat Dr. Exel (ÖVP) unter einem berichtete. Er verwies auf die Notwendigkeit, die Aufwands- und Ertragsseite der drei großen städtischen Unternehmungen mit den in der Zwischenzeit in Erscheinung getretenen Lohn- und Materialpreiserhöhungen in Einklang zu bringen. Dies sei nur ein Ausschnitt aus einer gewaltigen großräumigen Planung auf dem Gebiete der Preise und Löhne. Es bestehe die Notwendigkeit, diese drei großen Unternehmungen der Gemeinde Wien in diese Planung einzufügen.

Der Berichterstatter hebt die großen Mehrausgaben der Gaswerke für den Personalaufwand, für die Erdgaspreise, für Kohle und die übrigen von den Gaswerken benötigten Rohstoffe hervor und an Beispielen zeigt er, wie sich die neuen Tarife auswirken werden. Bei einem Haushalt mit einem zehnflämmigen Gasmesser beträgt z.B. der Aufwand gegenüber, bisher 6.80 S, nunmehr 11.40 S monatlich. Im Gewerbe bei einem 30flämmigen Gasmesser statt 12.30 S jetzt 20.40 S. Demgegenüber zeigen die Löhne der Arbeiter und Angestellten beispielsweise im fünfzehnten Dienstjahr bei den Gaswerken folgende Erhöhung: beim Hilfsarbeiter von 399.24 S auf 566.32, beim angelernten Arbeiter von 406 S auf 579 S und beim Angestellten von 532 S auf 749 S.

Bei den Elektrizitätswerken ergeben sich gleichfalls Erhöhungen. Ein Haushalt mit 2 Wohnräumen, der z.B. bisher mit 5 Kilowattstunden das Auslangen fand, bezahlt statt monatlich bisher 3.10 S nun 5.40 S.

Bei einem Verbrauch von 36 Kilowattstunden ergibt sich eine Erhöhung von 6,20 S auf 10,98 S. Bei einem Verbrauch von 36 Kilowattstunden in einer grossen Wohnung tritt eine Erhöhung von 10,20 S auf 17,98 S ein; im Gewerbe bei einem mittleren Gewerbetreibenden und einem Verbrauch von 300 Kilowattstunden im Monat von 77 S auf 123 S, bei 1000 Kilowattstunden von 252 S auf 403 S. Ein Hilfsarbeiter der E-Werke im 15. Dienstjahr hatte bisher 393 S, jetzt bekommt er 560 S, beim Facharbeiter ist eine Steigerung von 451 S auf 639 S, beim Vorarbeiter von 471 S auf 666 S, beim Beamten von 532 S auf 749 S zu verzeichnen.

Bei den Verkehrsbetrieben, die ungefähr 15.000 Bedienstete beschäftigen, steigt der Personalaufwand von 95 Millionen auf nahezu 150 Millionen Schilling. Dazu kommt noch eine Steigerung des Kraftstromes und der Materialpreise. Auf der Einnahmenseite wurden gegenüber 135 Millionen nunmehr 220 Millionen eingesetzt, wobei eine Jahresfrequenz von 513 Millionen Fahrgästen zugrundegelegt wurde. Hier hat ein Hilfsarbeiter im 15. Dienstjahr eine Gehaltssteigerung von 397 S auf 564 S, ein Facharbeiter von 460 S auf 648 S und ein mittlerer Beamter von 532 S auf 749 S zu verzeichnen.

Der Berichterstatter stellt zusätzlich den Antrag, die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe zu ermächtigen, Vereinen, Korporationen und öffentlichen Dienststellen, die wiederholt Sonder-Autobusfahrten beanspruchen, einen Nachlass vom tarifmässigen vollen Preis bis zu 25% zu gewähren. Der Tarif dafür wäre in manchen Fällen verhältnismässig hoch, weshalb diese Ermächtigung notwendig sei. Zum Schlusse hebt der Referent hervor, dass der Preis für den Übergangsfahrschein mit der Berechtigung zum Umsteigen von der Strassenbahn auf die Obuslinie nach Salmansdorf von 6 S auf 5 S herabgesetzt wurde.

GR. Dr. Soswinski (KPÖ) wies darauf hin, dass von den verschiedenen Kammern vor wenigen Tagen eine Vereinbarung getroffen wurde, nach der Preiserhöhungen bis zum Ausmass von 50% über den Preisen von 1937 genehmigt werden sollten. Die vorliegenden Tarife umfassen aber Erhöhungen von 57 bis 80%, beim Bund sogar von 50 bis 200%. Es ist daher nur selbstverständlich,

dass auch die Preise in der übrigen Wirtschaft überall höher sein werden, als es der Vereinbarung entspricht. Die Kommunistische Partei hat schon anlässlich der letzten Tariferhöhungen erklärt, dass sie ihre Zustimmung dazu zum letzten Mal gegeben hat. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass Tariferhöhungen keine Lösung der jetzigen Wirtschaftslage bringen können. Die Kommunistische Partei lehnt es ab, die Kosten einer verfehlten Wirtschaftspolitik zu tragen. Auch im Rahmen der Gemeinde Wien hat man bisher keine neuen Wege beschritten. Schon früher wurde von den Kommunisten vorgeschlagen, dass Leute, die während des Krieges zu Werten gekommen sind, zusätzlich besteuert werden sollen. Innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten wurde aber nicht alles versucht, um die Besitzenden zu besteuern.

Es ist ein untragbares Verhältnis, wenn die Löhne um 40% und die Brotpreise gegenüber der Zeit vor 1938 um 90% erhöht werden. Eine Zwischenlösung für alle diese Fragen ist unmöglich, weil sie ausschliesslich auf den Schultern der breiten Masse abgetragen werden müsste. Man kann sich nicht einfach mit der Erklärung zufrieden geben, dass die Gemeinde Wien für die verfehlte Wirtschaftspolitik des Bundes nicht verantwortlich gemacht werden kann, wenn die Vertreter einer hier anwesenden Partei im Parlament die Mehrheit besitzen.

GR. Dr. Soswinski beschäftigte sich sodann im einzelnen mit einigen Posten der neuen Tarife und erklärte, dass die Kommunistische Fraktion nicht für die Tariferhöhungen stimmen werde. (Zwischenruf Stadtrat Flödl: "Das haben wir ohnedies gewusst!")

GR. Dipl.Kfm. Nathschläger (ÖVP) führte unter anderem aus: Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates, dafür zu sorgen, dass Ordnung im Haushalt der Gemeinde und damit auch der Städtischen Unternehmungen herrscht. Der Mehraufwand bei den Städtischen Unternehmungen soll durch Tariferhöhungen eingebracht werden. Wir kennen die Not der Arbeiter und Angestellten und es war daher erforderlich, diese brennenden Probleme einer Lösung zuzuführen. Einer der wichtigsten Punkte ist, dass das Prinzip der Kostendeckung auf beiden Seiten durchgesetzt worden ist und man kann feststellen, dass die Regelung von Lohn und Preis ohne Zuhilfenahme der Notenpresse durchgeführt worden ist. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Die Gefahr einer Inflation ist allerdings noch nicht gebannt. Zu der Regelung von Lohn und Preis muß auch die der Währung treten, und es wird sehr wahrscheinlich auch diese begonnen und so wollen wir hoffen, in einem möglichst günstigen Sinn gelöst werden können.

Eines ist allerdings zu betonen: Es muß unseren Bemühungen die Unterstützung aller Alliierten zu teil werden und uns möglichst bald die völlige Freiheit über unser Land, unsere Produktionsgüter und Rohstoffe gewährt werden (Lobhafter Beifall). Es könnte in Österreich sehr viel anders ausschauen, wenn wir das Gefühl hätten, nicht nur ein befreiter, sondern ein freier Staat zu sein.

Die Stabilisierung von Löhnen und Preisen setzt aber auch ein Vertrauen zu unserer Regierung voraus. Wer gegen dieses Vertrauen verstößt, arbeitet bewußt gegen die Interessen der gesamten österreichischen Bevölkerung. (Starker Beifall). Es ist heute von GR. Dr. Soswinski betont worden, daß es nicht wieder so werden darf wie einmal, daß man keine Kritik üben kann. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Kritik, die nur negativ ist, von den anständigen Bevölkerungskreisen abgelehnt werden muß. (Lobhafter Beifall). Wir glauben auch feststellen zu müssen, daß egoistische Tendenzen jetzt zurückgestellt werden sollen. In der heutigen Zeit müssen von allen Seiten Opfer getragen werden. Das getroffene Abkommen kann nur dann Erfolg haben, wenn es von allen Seiten loyal eingehalten wird. Wir fordern daher schärfsten Eingreifen bei jedem Durchlöcherungsversuch dieses Abkommens. Wir sind dafür, daß die Preise schärfstens überwacht werden und mit drakonischen Maßnahmen durchgegriffen wird, denn wir sind für die Schaffung gesunder Verhältnisse, die allen Arbeitenden in diesem Land das Leben wieder lebenswert machen.

Es ist heute bereits gesagt worden, daß dieses Abkommen keine ideale Lösung darstellt. Das ist zugegeben, aber wir wollen hoffen, daß doch das richtige gefunden wurde. Es ist trotz allen Schwierigkeiten ein Beitrag auf dem Weg nach Vorne und wir stimmen dem Vorlagen auch angesichts aller Opfer die von uns verlangt werden zu, weil sie den Wiederaufbau unserer Wirtschaft und damit unseres Landes ermöglichen. (Lobhafter Beifall).

GR. Dr. Robatschek (ÖVP) verwies darauf, dass die geplanten Tariferhöhungen unvermeidlich waren. Die nach dem Prinzip der Selbstkostendeckung arbeitenden öffentlichen Unternehmungen mussten ihre Tarife erhöhen, um nicht Defizite einreissen zu lassen, die nicht tragbar wären.

Bei den Verkehrsbetrieben bedingt die Erhöhung der Löhne und Gehälter einen Personalaufwand von S 149.82 Millionen gegenüber 93.5 Millionen Schilling.

Die Erhaltung der Fahrbetriebsmittel durch fremde Firmen erfuhr eine Erhöhung um 200% und ist somit von 0.75 auf 2.24 Millionen Schilling angestiegen. Hierzu bemerkte der Redner, dass die Hauptwerkstätte der Städtischen Strassenbahnen mit rund 1300 Bediensteten einen grossen Aufwand an fixen Kosten aufzuweisen hat, wodurch der einzelne Wagenkilometer wesentlich verteuert wird. Bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist dieser Aufwand gerechtfertigt, da die Privatindustrie infolge der schwierigen Lage nicht imstande wäre, den an sie heran tretenden Aufträgen seitens der Wiener Verkehrsbetriebe gerecht zu werden. Es wäre begrüssenswert, wenn diese fixen Kosten stark abgebaut werden könnten, was aber erst dann möglich sein wird, wenn die Privatwirtschaft prosperiert. Hoffentlich werden die gegenwärtigen Bemühungen einer allgemeinen Preis- und Lohngestaltung gerade hierin einen erfolgversprechenden Anfang nehmen. Es wäre nichts erstrebenswerter als z.B. eine Situation zu schaffen, wie sie in einigen Weltstädten hinsichtlich der Städtischen Strassenbahnen vorherrscht, wo nämlich die Hauptwerkstätte nicht grösser als ein Schlosserbetrieb ist und der privaten Wirtschaft die Auftragsvermittlung zuteil wird. Bei den Städtischen Gaswerken wieder wirkt sich besonders der Kohlenverbrauch auf die Tariferhöhungen aus. Der Kohlenpreis ist im Durchschnitt von 110 auf 153 Schilling je Tonne gestiegen, sodass sich unter Zugrundelegung einer Tagesmenge von 800 Tonnen Kohle der Betrag von 44.6 Millionen Schilling, im Jahre ergibt. Der Erdgasbezugspreis ist von 7 auf 12½ Groschen pro Kubikmeter gestiegen, was im Jahre bei 55.2 Millionen m³ weitere Ausgaben von 6.9 Millionen Schilling bedingt.

Auch bei den Städtischen E-Werken sind für die Erhöhung der Tarife die Gehalts- und Lohnerhöhungen und die Erhöhung für Brennstoffe ausschlaggebend.

GR. Dr. Robetschek betonte zum Schluß, daß die Tarifierhöhungen nach genauer Überprüfung und vorsichtiger Kalkulation erfolgen. (Beifall).

GR. Marek (SPÖ) führt aus: Mit schweren wirtschaftlichen Problemen kämpft nicht nur Österreich sondern alle Länder Europas. Es ist der Fluch dieses irrsinnigen Krieges, daß die Grundlagen einer geregelten Wirtschaft, Produktion und Konsumation der Güter außer Rand und Band geraten ist. Wir haben mit großem Unbehagen vom Beginn dieses Jahres an die Entwicklung der Preise und Löhne beobachtet, und es war klar, daß eine grundsätzliche Regelung erfolgen müsse. Die Welle der Preiserhöhungen hat bei den Urprodukten begonnen und auch die Baustoffe und die landwirtschaftliche Preisbildung erfaßt. Die weitere Entwicklung hat gezeigt, daß die Freigabe der Preise zu keinem befriedigenden Ergebnis führt. Diese Entwicklung, zum Beispiel die Erhöhung der Kirschenpreise auf das 12-15fache gegenüber dem Jahre 1938, war mit eine Ursache, eine Lösung dieses Problems zu suchen. Alle Erscheinungen des Wirtschaftslebens haben dazu gedrängt. Die oftmalige Ankündigung der Währungsreform hat eine Schockwirkung ausgelöst, und in der Anhäufung von Fertigwaren zeigte sich eine wirtschaftliche Fehlleitung. Interessanterweise zeigte der Banknotenumlauf 1947 gegenüber 1946 nur eine Erhöhung um 50 Millionen. Dies ist vielleicht in der Tatsache begründet, daß die Besatzungskosten reduziert wurden, und eine Besatzungsmacht zur Gänze auf sie verzichtet hat. (Beifall.)

Diese Tarifierhöhungen sind zwar keine endgültige Lösung, aber das Übereinkommen der Preis- und Lohnkommission gibt uns die Möglichkeit, die gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um einen tragbaren wirtschaftlichen Zustand herzustellen und Löhne und Preise in das entsprechende Verhältnis zu bringen.

Der Redner befaßte sich sodann mit dem von Dr. Soswinski gegen die Anträge des Berichterstatters vorgebrachten Argumente und erklärte: Auch uns bereitet diese Vorlage keine Freude, wir wissen, welche schwere Belastung sie bedeutet, aber es gab keine andere Möglichkeit. Dabei haben wir aber auch die sozialen Momente berücksichtigt und z.B. den Preis der Wochenkarte in erträglichen Formen gehalten. In anderen Großstädten Europas sind die Straßenbahnfahrpreise höher als die vom Gemeinderat zu beschließenden.

In Budapest zum Beispiel beträgt er für die einfache Fahrt 80 Heller, für den Umsteigefahrschein 1,20 Gulden, und dabei beträgt das Durchschnittseinkommen des Budapester Arbeiters nur zwischen 240 und 280 Gulden.

Wir werden dieser Vorlage zustimmen, obwohl wir wissen, dass sie der Bevölkerung grosse Opfer auferlegt, weil dieses Übereinkommen ein Weg ist, letzten Endes durch eine Steigerung der Produktion eine endgültige Lösung zu finden. Im Hinblick auf die Steigerung der Produktionsziffern haben wir alle Ursache, Optimisten zu sein. Diese Regelung war aber auch notwendig, weil wir nicht sklavisch an den Ausnahmebestimmungen des Dritten Reiches festhalten konnten, wenn wir eine normale Wirtschaft herbeiführen wollen. Die Gesundung der österreichischen Wirtschaft wird nur eintreten durch Produktionssteigerung und allgemeine Disziplin aller Bevölkerungsschichten. Von diesem Bewusstsein erfüllt, werden wir für die Annahme des Referentenantrages stimmen und dies vor unseren Wählern vertreten. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Stadtrat Dr. Exel ging in seinem Schlusswort auf die Ausführungen Dr. Soswinskis (KPÖ) ein und machte aufmerksam, dass man in den letzten Tagen, nach neuerlicher Befragung aller drei Kammern, zu dem Entschluss gekommen ist, die Erhöhungen nicht nach einer starren Ziffer, sondern nach dem Selbstkostenprinzip durchzuführen. Der Redner betonte, dass er auch den kommunistischen Standpunkt nicht verstehen könne, der die Verantwortung für die jetzige Wirtschaftspolitik ablehnt. Wenn man sich dauernd von jeder Verantwortung ausschaltet, kann man natürlich auch keine tragen. Es ist sehr leicht zu kritisieren, doch war es ein schweres Beginnen, mit demokratischen Mitteln die Vertreter des Gewerbes, der Industrie, der drei Kammern und des Gewerkschaftsbundes zusammenzubringen, um eine Koppelung von Preisen und Löhnen zu erzielen. Es ist leicht, die ganze Zeit im Schmollwinkel zu stehen, am Schluss nein zu sagen, um den Mangel an eigenen konstruktiven Ideen zu verschleiern. (Beifall bei den Parteigenossen.) Es ist noch lange nicht die richtige Relation zwischen Geldmenge und Warenmenge erzielt. Wichtig ist aber, dass nunmehr die wirtschaftliche Lethargie ihr Ende gefunden hat. Nun ist die Möglichkeit gegeben, mit Massnahmen die jeder anständige Österreicher begrüssen wird, aus diesem Wust von Amoral heraus zu

1. August 1947

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 864

einer selbständigen Wirtschaft zu kommen.

Die vorgeschlagenen Tarifierhöhungen wurden, bei Stimmenthaltung der Kommunisten, vom Gemeinderat angenommen.

Um 20. Uhr 10 Minuten schließt der Vorsitzende, GR. Thaller, die Sitzung.